

dormakaba Holding AG

# Einladung zur General- versammlung

- Traktanden und Anträge
- Organisatorisches
- Erläuterungen zur  
Genehmigung der Vergütung  
des Verwaltungsrats  
und der Konzernleitung

23. Oktober  
2018

Türöffnung 14.15 Uhr  
Beginn 15.00 Uhr  
Mövenpick Hotel Zürich Regensdorf

# Traktanden und Anträge

## **1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017/18**

### **1.1 Genehmigung des Finanzberichts** (mit Konzern- und Holdingrechnung) **und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2017/18** sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und den Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2017/18 zu genehmigen.

### **1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017/18**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017/18 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Bilanzgewinn, nämlich

	In Mio. CHF
Vortrag vom Vorjahr	301.9
Entnahme aus Reserve für Eigene Aktien	9.0
Reingewinn des Geschäftsjahrs	61.1
Bilanzgewinn Endbestand	<b>372.0</b>
Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven	63.0
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>435.0</b>

wie folgt zu verwenden:

	In Mio. CHF
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven*	63.0
Vortrag auf neue Rechnung	372.0
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>435.0</b>

\* Berechnet aufgrund der per 30. Juni 2018 bestehenden Aktien. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung ist abhängig von der Anzahl am Stichtag (24. Oktober 2018) dividendenberechtigter Aktien. Aktien im Eigenbestand sind nicht ausschüttungsberechtigt.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung anstelle einer Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven von CHF 15.00 pro Aktie. Wie letztes Jahr erfolgt diese Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven, ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien, die bis zum 24. Oktober 2018 erworben wurden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 25. Oktober 2018 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung wird die Ausschüttung ab dem 29. Oktober 2018 ausbezahlt.

### **3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

### **4. Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl des Verwaltungsratspräsidenten, die Neuwahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds sowie die Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für je eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

#### **4.1 Neuwahl von Riet Cadonau**

als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung

#### **4.2 Neuwahl von Jens Birgersson\* als Mitglied**

#### **4.3 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied**

#### **4.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied**

#### **4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied**

#### **4.6 Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle als Mitglied**

#### **4.7 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied**

#### **4.8 Wiederwahl von John Heppner als Mitglied**

#### **4.9 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied**

#### **4.10 Wiederwahl von Christine Mankel als Mitglied**

\* Weitere Angaben finden Sie im Internet unter: [go.dormakaba.com/gv2018](http://go.dormakaba.com/gv2018)

## **5. Wahlen in den Vergütungsausschuss**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

### **5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig** als Mitglied

### **5.2 Wiederwahl von Hans Gummert** als Mitglied

### **5.3 Wiederwahl von Hans Hess** als Mitglied

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Rolf Dörig (im Falle seiner Wiederwahl) zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

## **6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

## **7. Wahl von Andreas Keller als unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Keller, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

## **8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

### **8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 in Höhe von CHF 2190 000.

### **8.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 5500 000 für die fixe Grundvergütung der Konzernleitung und in Höhe von CHF 12500 000 für die variable Vergütung der Konzernleitung. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 18000 000 für das Geschäftsjahr 2019/20.

# Organisatorisches

## Unterlagen

Der Jahresbericht 2017/18, bestehend aus

- Finanzbericht 2017/18 (mit Konzern- und Holdingrechnung)
- Corporate Governance-Bericht 2017/18
- Vergütungsbericht 2017/18

sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in 8153 Rümlang, Hofwisenstrasse 24, auf. Diese Informationen sind auch im Internet abrufbar unter [www.report.dormakaba.com/2017\\_18](http://www.report.dormakaba.com/2017_18).

## Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis am 15. Oktober 2018 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrats per Post. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird Ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zugestellt.

**Vom 16. bis 23. Oktober 2018 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.** Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf oder Zukauf ist die Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen.

## Stellvertretung/Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen anderen im Aktienregister stimmberechtigten **Aktionär**: Bitte bestellen Sie Ihre Zutrittskarte, füllen Sie die Vollmacht auf der Rückseite aus und übergeben Sie diese zusammen mit den Stimmcoupons dem bevollmächtigten Aktionär,

oder

- durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Andreas Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, Schweiz. Zur Vollmachterteilung genügt der beiliegende Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Soweit der Antwortschein keine spezifischen Weisungen enthält, ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Unterzeichnung des Antwortscheins generell berechtigt, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats auszuüben.

### **Elektronische Vollmacht- und Instruktionserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionäre können sich online registrieren und die Zutrittskarten elektronisch bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen (Weisungsschluss ist am 19. Oktober 2018, 15.00 Uhr). Die Zugangsinformationen zum Online-Portal sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Aktionäre, die elektronisch Vollmacht und Instruktionen erteilen, können an der Generalversammlung nicht mehr persönlich ihre Stimmrechte ausüben; eine Teilnahme als Gast ist zulässig.

### **Vertretungsbeschränkung**

Wir machen die Aktionäre auf § 10 unserer Statuten aufmerksam, wonach sich ein Aktionär nur durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen darf.

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische abgehalten.

### **Zeitlicher Ablauf**

14.15 Uhr Türöffnung  
15.00 Uhr Beginn der GV  
19.00 Uhr Ende der Veranstaltung

### **Anreise**

Im Sinne unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen bitten wir die Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Mit Ihrer Zutrittskarte erhalten Sie von uns eine Spezialtageskarte des ZVV.

Rümlang, 14. September 2018

# Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

## Traktandum 8

### **Einleitung**

In Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) wird der Verwaltungsrat an der diesjährigen Generalversammlung die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung zur Abstimmung vorlegen.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats bezieht sich auf die Vergütungsperiode von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 (siehe Traktandum 8.1).

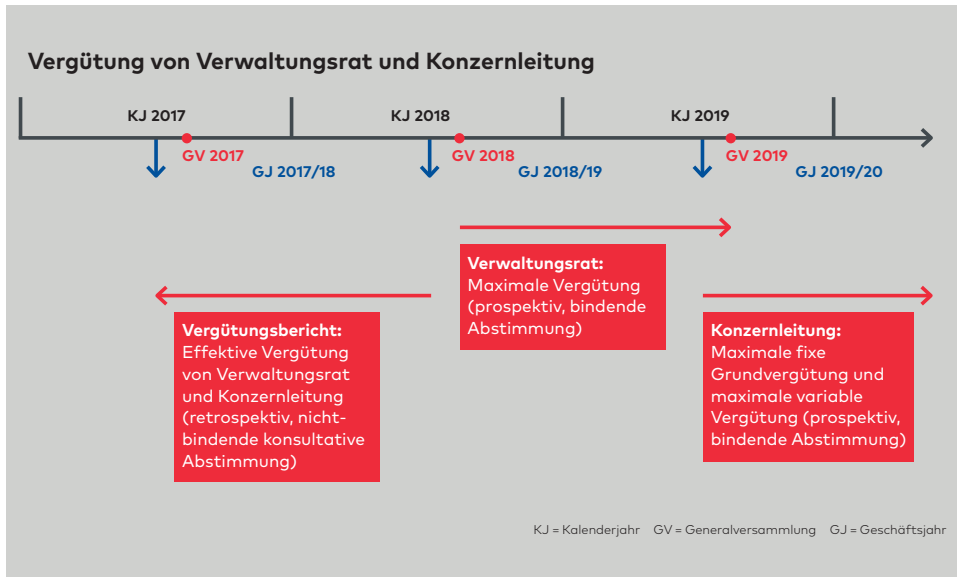
Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019/20 und umfasst sowohl fixe als auch variable Vergütungselemente (siehe Traktandum 8.2).

Das vorliegende Dokument enthält Hintergrundinformationen für die Aktionäre der dormakaba Holding AG zu den beantragten maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zur effektiven Vergütung für das Geschäftsjahr 2017/18 finden sich im Vergütungsbericht 2017/18. Die Aktionäre können in einer unverbindlichen retrospektiven Abstimmung ihre Meinung zu diesem Vergütungsbericht ausdrücken.



Die folgende Grafik zeigt die Struktur der vergütungsbezogenen Abstimmungen an der Generalversammlung 2018.



## Traktandum 8.1 – Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 in Höhe von CHF 2190 000.

Der Antrag basiert auf der Annahme, dass alle zehn vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder von der Generalversammlung gewählt werden (vorherige Vergütungsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018: zehn Mitglieder).

### **Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für den Verwaltungsrat**

Die Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat wurde im Geschäftsjahr 2016/17 anhand von Marktdaten von anderen börsenkotierten Schweizer Industrieunternehmen vergleichbarer Grösse und Komplexität überprüft und angepasst. Sie hat auch für die kommende Periode Gültigkeit. Um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats zu untermauern, erhalten sie eine ausschliesslich fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder leistungsorientierte Vergütung noch Aktienoptionen oder zusätzliche Entschädigungen für die Teilnahme an Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzungen. Ferner erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats auch keine betrieblichen Pensions- oder Versicherungsleistungen.

Die Höhe der Vergütung wird jedes Jahr auf Grundlage einer Empfehlung des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festgelegt. Sie richtet sich nach der Funktion der einzelnen Mitglieder sowie ihrer zeitlichen und inhaltlichen Beanspruchung, um ihre Aufgaben im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen wahrzunehmen.

Gemäss der aktuell gültigen Vergütungsrichtlinie erhält jedes Mitglied des Verwaltungsrats eine jährliche Barvergütung für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen. Wird ein Verwaltungsratsmitglied vom Verwaltungsrat mit zusätzlichen besonderen Aufgaben betraut, wird dies mit einer zusätzlichen Vergütung abgegolten. Ein Teil der Barvergütung kann auf Wunsch des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds individuell in Form von gesperrten Aktien der dormakaba Holding AG gewährt werden. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Zuteilung von gesperrten Aktien auf Basis eines fixen Geldbetrags. Der fixe Geldbetrag wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienschlusskurses an den letzten fünf Handelstagen des Monats, welcher der Auszahlung der Vergütung vorausgeht, in eine Zahl von Aktien umgewandelt. Die Sperrfrist für alle so zugeteilten Aktien beträgt drei Jahre.

Das Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat ist in folgender Tabelle zusammengefasst und beinhaltet eine zusätzliche Vergütungskomponente für die mit der Generalversammlung 2018 neu geschaffene Funktion eines Lead Independent Director:

Basisvergütung			Zusätzliche Vergütung		
in CHF	Präsident Verwaltungsrat	Mitglied Verwaltungsrat	in CHF	Vorsitzender	Mitglied
Barvergütung	330 000	90 000	Prüfungsausschuss	60 000	15 000
gesperrte Aktien	240 000	80 000	Vergütungsausschuss	45 000	10 000
			Nominationsausschuss	45 000	10 000
			Lead Independent Director		30 000

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung in Höhe von CHF 2 190 000 enthält einen Barbetrag von CHF 1 305 000 (einschliesslich der Vergütung für besondere Aufgaben), CHF 720 000 für die Vergütung in Form von gesperrten Aktien, CHF 97 000 für die geschätzten Sozialversicherungsabgaben und eine Reserve von 3% des Gesamtbetrags für unvorhergesehene Umstände. Die beantragte Gesamtvergütung von CHF 2 190 000 liegt unter dem von den Aktionären für die vorherige Vergütungsperiode von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 genehmigten maximalen Gesamtbetrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Präsident des Verwaltungsrats keine Vergütung für seine Funktion im Verwaltungsrat erhält, solange er die Doppelrolle als Präsident des Verwaltungsrats und CEO ausübt.

Bei der Berechnung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats werden Vergütungen durch das Unternehmen und jede seiner Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder dessen Konzerngesellschaften ausgerichtet werden.

## Traktandum 8.2 – Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 5 500 000 für die fixe Grundvergütung der Konzernleitung und in Höhe von CHF 12 500 000 für die variable Vergütung der Konzernleitung. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 18 000 000 für das Geschäftsjahr 2019/20.

Der Antrag des Verwaltungsrats basiert auf der aktuellen Zusammensetzung der Konzernleitung.

### **Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für die Konzernleitung**

Die Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung wird anhand folgender Grundprinzipien festgelegt:

- Die Höhe des jährlichen Basissalärs orientiert sich am Medianwert des relevanten nationalen oder regionalen Marktes (die relevanten Vergleichsdaten werden von Korn Ferry Hay Group bereitgestellt).
- Die kurz- und langfristige variable Vergütung beträgt mindestens 50% der direkten Gesamtvergütung.
- Der in Aktien ausgerichtete Vergütungsanteil (langfristige variable Vergütung) soll in den nächsten Jahren auf bis zu 30% der Gesamtvergütung erhöht werden.
- Die Gesamtvergütung sollte in der von dormakaba vorgegebenen Bandbreite zwischen -20% und +35% vom Medianwert des relevanten Marktes liegen.

Die beantragten und zur Abstimmung vorgelegten Vergütungssummen wurden aufgrund folgender Annahmen berechnet:

- Das jährliche Basisgehalt der einzelnen Konzernleitungsmitglieder bleibt weitgehend konstant gegenüber dem Vorjahr.
- Die kurzfristige variable Vergütung jedes Konzernleitungsmitglieds beträgt höchstens 150% seines jährlichen Basisgehalts. Ferner wird vorausgesetzt, dass die Berechnungsbasis für die kurzfristige variable Vergütung (Vergleich des Geschäftsergebnisses gegenüber dem Vorjahr) unverändert bleibt. Der Genehmigungsantrag lautet auf den maximal möglichen Betrag.
- Maximaler Zuteilungswert unter dem Long-Term Incentive Plan, der gesperrte Aktien und Performance Share Units (bedingtes Anrecht auf eine bestimmte Anzahl Aktien nach der Vesting-Periode) umfasst. Das Vesting der Performance Share Units hängt vom Wachstum des konsolidierten Gewinns je Aktie sowie vom relativen Total Shareholder Return im Vergleich zu den Unternehmen im Swiss Market Index Mid (SMIM) über die dreijährige Performance-Periode ab.
- Lineare Entwicklung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungs- und Pensionsabgaben im Verhältnis zu den fixen und variablen Vergütungselementen.
- Einrechnung einer Reserve von 10% auf die einzelnen Vergütungselemente zur Deckung unvorhergesehener Entwicklungen wie beispielsweise Währungsschwankungen oder Aktienkursentwicklungen (die sich auf den Wert der gewesenen Aktienzuteilungen und den Wert der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung auswirken).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vergütung der Konzernleitung:

<b>Geschäftsjahr/CHF</b>	<b>2017/18 Maximum indikativ</b>	<b>2017/18 effektiv</b>	<b>2019/20 Maximum genehmigt</b>	<b>2019/20 Maximum beantragt</b>
Fixe Grundvergütung	5 730 000	5 631 551	6 100 000	5 500 000
Variable Vergütung	12 500 000	9 016 085	13 400 000	12 500 000
<b>Total</b>	18 230 000	14 647 636	19 500 000	18 000 000
<b>Total beantragte Vergütung</b> (inkl. Reserve von 10%)				18 000 000

Auf dieser Basis wird folgender Vergütungsvorschlag für die Konzernleitung unterbreitet:

- Eine maximale fixe Gesamtvergütung, einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge sowie Nebenleistungen, in Höhe von CHF 5500000.
- Eine maximale variable Gesamtvergütung einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge in Höhe von CHF 12500000.
- Der resultierende maximale Gesamtbetrag der Vergütung beträgt CHF 18000000. Verglichen mit dem maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2018/19 ist diese beantragte Gesamtvergütung für die Konzernleitung infolge des Rückgangs der Anzahl der Konzernleitungsmitglieder im Vergleich zum Vorjahr niedriger.

Bei der Berechnung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung werden Vergütungen durch das Unternehmen und jede seiner Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder dessen Konzerngesellschaften ausgerichtet werden.

dormakaba Holding AG – der Verwaltungsrat

Online Report unter:  
[www.report.dormakaba.com/2017\\_18](http://www.report.dormakaba.com/2017_18)